

**Wahlprüfsteine der Überparteilichen Fraueninitiative
„Berlin – Stadt der Frauen“,
des Berliner FrauenNetzwerks,
der Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen Frauen- und
Gleichstellungsbeauftragten, des Landesfrauenrates Berlin e. V.**

Stellungnahme der FDP Berlin

Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungsfunktionen und Inhalten

Wie viele Direktwahlkreiskandidatinnen wurden durch die Partei für das Abgeordnetenhaus (bzw. wie viele Frauen für die Bezirksverordnetenversammlung) aufgestellt?

Die FDP hat in den 78 Direktwahlkreisen für das Abgeordnetenhaus 10 Frauen aufgestellt.

Von den insgesamt 128 für die Bezirksverordnetenversammlungen von der FDP aufgestellten Kandidaten sind 28 Frauen. Davon sind auf aussichtsreichen Plätzen 9.

Wie viele und welche Listen werden von Frauen angeführt bzw. Frauen sind voraussichtlich auf sicheren Plätzen?

Von den zwölf FDP-Bezirkslisten für die Wahl zum Abgeordnetenhaus wird eine von Frauen angeführt: In Reinickendorf sind die ersten drei – zudem aussichtsreichen – Plätze mit Frauen besetzt. Für die Wahlen zur BVV sind in Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf, Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf Frauen auf vorderen Listenplätzen.

Verfügt die Partei über gender-sensible Instrumente, Anreiz- und Sanktionsmechanismen?

Die FDP hat keine Quote. Auch eine Mehrheit der Liberalen Frauen als Vorfeldorganisation der FDP lehnt die Quote ab. Frauenförderung ist nach liberalem Verständnis die Chance, Fähigkeiten – auch innerhalb der Partei – an die Oberfläche zu holen, die durch gesellschaftliche Konventionen oder geschlechtsspezifische Sozialisation verborgen geblieben sind. Klassische Frauenförderung bedeutet oftmals das Durchsetzen von Quoten. Die Liberalen bestreiten nicht, daß es in gewissen Entscheidungsstufen nützlich war, Frauenquoten zu unterstützen, sind aber nicht der Überzeugung, daß neue Quotenregelungen den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen. Eine Quotenfindung ist kein Garant für die Karriere von Frauen – auch nicht in der Politik.

Welche Zielvorgaben bestehen, Frauen auch in der Regierung bzw. im Parlament gleichberechtigt an der Macht oder in Führungspositionen (z. B. als Senatorinnen, als Staatssekretärinnen, als Fraktionsvorsitzende, als Vorsitzende bzw. Sprecherin von Kommissionen, Ausschüssen, Gremien etc.) zu beteiligen?

Auch hier gilt: Keine Quote. Die FDP verfügt in ihren Reihen über gut qualifizierte Frauen, die in der Lage sind, Führungspositionen, z. B. als Senatorin, zu übernehmen. Die FDP wird, wenn sie nach dem Willen der Wähler an der nächsten Landesregierung beteiligt wird, diese Frauen ermutigen, politische Führungsverantwortung mit zu übernehmen.

Setzt sich die Partei für den Fortbestand eines eigenständigen Ressorts einer Senatorin für Frauen ein?

Grundsätzlich ja, allerdings – wie bisher – in Verbindung mit anderen Ressorts. Frauenpolitik kann und darf keine weibliche Spartenpolitik sein, weil sie in alle politischen und gesellschaftlichen Bereiche hineinreicht. Sie muß – ganz im Sinne des gender mainstreaming – als politische Querschnittsaufgabe begriffen werden, die mit jedem Politikfeld Berührungspunkte hat. Diese gilt es herauszustellen.

Aus Sicht der Berliner FDP bestehen besondere Berührungspunkte von Frauenpolitik nicht nur mit Arbeit, Gesundheit und Sozialem, sondern insbesondere mit Wirtschaftspolitik. Eine starke Wirtschaft und insbesondere eine Vielzahl gesunder und kleinerer mittelständischer Betriebe sind die Voraussetzung dafür, den berechtigten Teilhabeanspruch von Frauen an Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen zu verwirklichen. Eine Kombination mit dem Wirtschaftsressort wäre daher sinnvoll.

Frauenpolitik, Frauenförderung, Gender Mainstreaming als integrativer Bestandteil der Parteiprogrammatik

Hat die Partei eigene Anstrengungen zur Implementierung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes für ihre eigene Organisation unternommen?

Ja. In allen Politikfeldern sind liberale Frauen in der FDP und ihren Vorfeldorganisationen aktiv.

Wie will sie in Regierungsverantwortung für eine zügige und umfassende Umsetzung dieser Reformstrategie aktiv wirksam werden?

Um positiven Entscheidungen auf dem Weg zur Gleichstellung zum Durchbruch zu verhelfen, müssen verschiedene Strategien angewendet werden. Nicht immer mehr Gesetze und Frauenquoten können hier das adäquate Mittel sein, sondern Installierung und Förderung von Frauennetzwerken, Mentorings und spezielle staatliche und finanzielle Anreize.

Schon immer galten formelle und informelle Netzwerke, persönliche Förderer und Gönner (durch Männer wie Frauen) als unverzichtbar für den beruflichen Erfolg. Frauen waren und sind in weiten Teilen noch immer von diesen Netzwerken ausgeschlossen. Mit dem Konzept des „Mentorings“ können verschiedenartige diskriminierende Faktoren ausgeglichen werden, die Frauen den Weg zu informellen Nachrichten und karriererelevanten Kontakt erschweren. Frauen müssen animiert werden, ihr berufliches Netz engmaschiger zu organisieren und Kontakte aufzubauen und zu nutzen.

Das Konzept des „Total E-Quality“ ist auszubauen.

Total E-Quality heißt, Begabungen von Frauen in Unternehmen und Verwaltung transparent zu machen und genau dadurch zu fördern.

Der Staat muß Mentoring, Total E-Quality und Netzworkebildungen ermöglichen. Berlin muß seine finanziellen Ressourcen für die Frauenförderung gezielt in die Unterstützung derartiger Projekte fließen lassen.

Nicht durch die Bindung der öffentlichen Auftragsvergabe an gesetzliche Vorgaben ist der Frauenanteil in der Wirtschaft zu erhöhen, sondern durch Steuererleichterungen (z. B. bei Errichtung eines Betriebskindergartens) und Prestige-Gewinn der Unternehmen, die frauenorientiert handeln.

Erzeugen Wahlprogramme bzw. die entsprechenden Wahlkampfmaterialien den Eindruck, daß dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit eine hohe Wertschätzung beigemessen wird? Welche geschlechtsdifferenzierten Ziele und Maßnahmen werden im jeweiligen Wahlprogramm explizit erwähnt?

Grundsätzlich gilt: Die Berliner FDP setzt sich für die Schaffung rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein, die Frauen wie Männern in allen Lebensbereichen gleiche Chancen, aber auch gleiche Risiken bietet, um sich nach ihren individuellen Wünschen und Vorstellungen politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich entfalten zu können.

Die Berliner FDP hat sich in ihrem Wahlprogramm „18 Punkte für Berlin“ bewußt deutliche Schwerpunkte in der Wirtschafts- und Bildungspolitik gesetzt. Neue Arbeitsplätze, auch für Frauen, entstehen vor allem in mittelständischen Betrieben und bei Selbständigen und Existenzgründern. Diese brauchen bessere Rahmenbedingungen, damit vermehrt Arbeitsplätze in dieser Stadt entstehen. Berlin verfügt über ein großes Potential gut ausgebildeter weiblicher Arbeitskräfte. Die Berlinerinnen sind häufig deutlich besser qualifiziert als ihre männlichen Altersgenossen. Sie bringen Know-How, Engagement und Leistungsbereitschaft in Unternehmen, Verbände, Parteien, Vereine und auch in die Familie ein. Dieses Leistungs- und Qualifikationspotential spiegelt sich in der Beschäftigung von Frauen nach wie vor allerdings nicht adäquat wider. Dies muß sich ändern. Der Schritt in die Selbständigkeit und die Gründung und Leitung von Unternehmen muß durch geänderte Rahmenbedingungen erleichtert werden, insbesondere Frauen sind zu ermutigen, noch mehr als bisher den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Die Möglichkeiten, Beruf und Familie miteinander zu verbinden, müssen verbessert werden. Dazu ist insbesondere erforderlich, das Angebot an Ganztagsbetreuung deutlich zu erhöhen (s. auch unten).

Welche Maßnahmen in den unterschiedlichen Politikfeldern werden insbesondere den Wählerinnen zugute kommen?

Die Stärkung der Berliner Wirtschaft, die Reform des Bildungswesens und die Ausweitung und Verbesserung des öffentlichen wie privaten Angebotes an Kinderbetreuung.

Gleichberechtigte Teilhabe an den materiellen und immateriellen Ressourcen der Stadt

Wird deutlich, daß das Demokratieziel Geschlechtergerechtigkeit gerade angesichts der notwendigen Sparzwänge weiterhin gefördert wird und hierfür auch entsprechende finanzielle Vorkehrungen getroffen werden?

Die im laufenden Haushaltsjahr von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen über Zuwendungsmittel geförderten Projekte sollen, sofern möglich, erhalten und ihre Finanzierung gewährleistet werden. Zukünftig sollen insbesondere auch Mentoring und Total E-Quality-Programme in die Förderung einbezogen werden.

Wie wird die Partei sichern, daß eine Gender-sensible Analyse des Landeshaushaltes erfolgt und die Nutznießung von Steuergeldern nachweislich auch paritätisch zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen verwendet wird?

An einem Sparkurs in Berlin, der Schwerpunkte setzt, führt kein Weg vorbei. Der Staat muß die Chance bekommen, sich auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Handlungsspielräume, insbesondere für die so dringende Reform der Kinderbetreuung, der Schulen und Hochschulen kann Berlin nur durch entschlossenes Sparen im Bereich des Landesvermögens und von Teilen der Personalausgaben gewinnen. Innerhalb von fünf Jahren muß die Neuverschuldung in einem verbindlichen Stufenplan auf 0 zurückgeführt werden. Berlin muß selbst sichtbare Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung erzielen. Sämtliche gegenwärtigen Ausgaben sind deshalb auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dies gilt auch für die Haushaltsmittel, die zur Zeit zur Verwendung von Gleichstellungsaufgaben eingesetzt werden. Die FDP wird sich allerdings dafür einsetzen, daß auch weiterhin in angemessenem Umfang Gelder zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen zur Verfügung stehen. Besonders wichtig sind dabei aus Sicht der Berliner Liberalen Projekte zum Erwerb, zur Verbesserung und zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation von Frauen sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Fraueninfrastruktur in Berlin

Welche Aussagen treffen die Parteien zum Erhalt und Ausbau der über 100 Berliner Frauenprojekte beispielsweise in der Aus- und Weiterbildung, Soziokultur und Beratung? Wie sollen künftig – insbesondere für die Ostberliner Frauenprojekte – Arbeitsplatzstrukturen geschaffen werden, die die Projekte unabhängig (er) vom 2. Arbeitsmarkt machen? Inwieweit sind die Parteien bereit, Frauenprojekte in für sie relevante Entscheidungsprozesse einzubeziehen und deren Kompetenzen zu nutzen?

Die Berliner FDP wertet die Leistungen der Frauenprojekte als insgesamt positiv. Sie alle haben viel dazu beigetragen, die Situation der Berlinerinnen nachhaltig zu verbessern. Pauschalzusagen über die Erhaltung und den Ausbau der Projekte lehnen wir jedoch ab. Sie dienen weder den Projekten selbst noch denjenigen Bürgerinnen, für die sie ihre Leistungen erbringen. Grundsätzlich sollen, wie bereits ausgeführt, trotz der angespannten Haushaltslage auch weiterhin finanzielle Mittel für Frauenprojekte zur Verfügung stehen. Allerdings sind die einzelnen Projekte auf den Prüfstand zu stellen und daran zu messen, ob und wieviel sie den Berlinerinnen bringen. Auch zukünftig besonders wichtig werden Projekte sein, die dem Erwerb, dem Ausbau und der Erhaltung der beruflichen Qualifikation von Frauen sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Förderungen von Frauen und Gender-Mainstreaming

Wie will sich die Partei für eine fortlaufende Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes einsetzen? Ist eine Erweiterung der Kompetenzen und der persönlichen Ausstattung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sowie der Frauenvertretungen geplant? Welche Anstrengungen werden gemeinsam mit den Bezirken unternommen?

Das Landesgleichstellungsgesetz hat in einigen Bereichen etwas gebracht, die Situation von Frauen in Berlin allerdings nicht nachhaltig verbessert. Dies gilt insbesondere dort, wo es um führende Positionen (etwa auf Abteilungsleiterebene) geht. Trotz Quote, frauenfreundlichem Beamtenrecht, Gleichstellungsbeauftragten etc. hat sich in den letzten Jahren an der Situation von Frauen im öffentlichen Dienst nicht genug verändert. Dies ist Beleg dafür, daß das Weiterkommen von Frauen nicht nur von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere nicht von Quotenförderungen abhängig ist, sondern auch von dem persönlichen Engagement von männlichen und weiblichen Vorgesetzten wie auch von den eigenen Entscheidungen der Frauen. Jeder, ob Mann oder Frau, muß Verantwortung für das eigene Leben und für die Anvertrauten übernehmen. Ob in Deutschland eine Frau Abteilungsleiterin im öffentlichen Dienst, Unternehmerin oder Hausfrau wird, hat nicht nur mit rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch ein großes Stück mit dem persönlichen Engagement von Führungskräften ebenso wie mit den persönlichen Entscheidungen von Frauen zu tun. Gesetze alleine helfen nicht weiter – auch nicht Gleichstellungsgesetze.

Ist eine Ausdehnung der Frauenförderverordnung für die öffentliche Auftragsvergabe auf die Baubranchen und auf Aufträge unter 100.000,00 DM gedacht?

Nein. Die FDP lehnt die Kopplung der Auftragsvergabe an frauenfördernde Kriterien ab. Entscheidend bei der Prüfung der Angebote dürfen nur Qualität, sonstige Leistungskriterien und der Preis sein – und nicht die Existenz einer betrieblichen Frauenbeauftragten. Bei einer Ausdehnung der Frauenförderverordnung wären vor allem klein- und mittelständische Unternehmen, die sich zusätzliche Personalkosten schlicht nicht leisten können, betroffen. Sie würden erhebliche Wettbewerbsnachteile hinzunehmen haben. Eine sinnvolle Frauenpolitik und insbesondere die Schaffung auch für Frauen notwendiger Arbeitsplätze kann nur erreicht werden, wenn klein- und mittelständische Unternehmen gestärkt, statt weiter durch gesetzliche Reglementierungen in ihrer Betätigung eingeengt werden.

Wie will die Partei sichern, daß künftig ein aussagekräftiges Gender-sensibles Datenmaterial für alle Politikbereiche zur Verfügung gestellt wird?

Die Berliner FDP wird sich dafür einsetzen, daß – abhängig von der Haushaltslage – für die einzelnen Teilbereiche, wie auch bisher, Auswertungen erstellt werden.

Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik

Welche konkreten Vorstellungen gibt es angesichts des schärfer werdenden Wettbewerbs, des Sparzwangs und Rationalisierungsdrucks, zukunftssträchtige Arbeitsplätze mit existenzsicherndem Einkommen für alle zu schaffen?

Ziel der Berliner FDP ist es, die Wirtschaftskraft der Stadt zu stärken und die Haushaltskrise zu lösen. Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in mittelständischen Betrieben. Nur private Unternehmen schaffen langfristig wettbewerbsfähige Arbeitsplätze, nicht der Staat. Kleine und mittelständische Betriebe, Existenzgründer und Selbständige brauchen bessere Rahmenbedingungen für ihre wirtschaftliche Betätigung. Dazu gehört unter anderem die drastische Rückführung der Gewerbesteuer sowie ein deutlicher Bürokratieabbau. Existenzgründungen müssen erleichtert, vorhandene Unternehmen zur Expansion ermuntert werden. Die unterschiedlichen Förderprogramme, insbesondere für Existenzgründer, müssen auf den Prüfstand gestellt und vereinfacht werden. Zudem müssen sie an den Bedürfnissen interessanter und für Berlin aussichtsreicher Branchen wie der Medizintechnik, den Medien, der Verkehrstechnik ausgerichtet werden. Auch die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit ist abzuschaffen, ebenso wie das 630,-DM-Gesetz. Beide behindern Existenzgründung und berufliche Eigenständigkeit, auch von Frauen, mehr, als daß sie nützen.

Arbeitslosigkeit ist ein schweres Schicksal. Die sozialste Politik ist es, Arbeitsplätze zu schaffen. In Berlin gibt es keinen Mangel an Arbeit, aber einen Mangel an bezahlbaren Arbeitsplätzen. Die FDP setzt zur Lösung des Problems auf den Berliner Mittelstand. Kleinere und mittlere Unternehmen gehören zu den innovativsten und motiviertesten. Sie sind der Motor der Berliner Wirtschaft und schaffen die meisten Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Ziel der FDP ist es daher, bürokratische Hemmnisse wie die Regelungsdichte abzubauen und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Bürokratielasten sind insbesondere für den Mittelstand und kleine Betriebe sowie Freiberufler und Selbständige innerhalb von drei Jahren um mindestens 20 % zurückzuführen, und zwar nicht nur in Berlin, sondern bundesweit.

Berlin braucht mehr Flexibilität bei der Arbeitsvermittlung. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den örtlich zuständigen Arbeitsämtern und den bezirklichen Sozialämtern ist weiter zu verbessern. Private Arbeitsvermittler, die oft effizienter und schneller als staatliche Arbeitsvermittlungsstellen tätig sein können, sind in stärkerem Maße als bisher einzubeziehen. Neue Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und dadurch Arbeitslosen eine reelle Chance zu geben, setzt eine Phase maßvoller Tarifabschlüsse bei Löhnen und Gehältern voraus, wobei im Interesse der Arbeitslosen Lohnzuwächse unterhalb der Liquidität langfristig vereinbart werden. In wirtschaftlich schwereren Zeiten ist Lohnzurückhaltung eine Investition in die Zukunft im Interesse sicherer und gut bezahlter Arbeitsplätze. Pauschale Arbeitszeitverkürzungen oder die generelle Festlegung der Wochenarbeitszeit lehnt die FDP ab. Dadurch würden Arbeitsplätze in Deutschland und Berlin noch teurer und damit weniger.

Steuern und Abgaben sind schrittweise zu senken. Das deutsche Steuersystem ist zu vereinfachen. Hierzu bedarf es weiterer Initiativen im Bundesrat. Nur ein Land mit niedrigen Steuern und Abgaben ist auf Dauer ein guter Standort für Wagniskapital und Innovation und damit für zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Der Staat ist ein schlechter Unternehmer. Senatsbetriebe müssen deshalb umfassend privatisiert werden. Nur so können langfristig auch in diesen Sektoren wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhalten und ausgebaut werden.

Wie werden vorhandene Aus- und Fortbildungsangebote für Frauen nach der Familienphase bzw. für Frauen aus benachteiligten Verhältnissen künftig gesichert?

Siehe hierzu die Ausführungen unter „Fraueninfrastruktur“.

Mit welchen Maßnahmen werden Mädchen und junge Frauen unterstützt, sich verstärkt in den zukunftsträchtigen Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, den Medienberufen, den modernisierten Fertigungstechnologien ausbilden zu lassen? Welche Strategien zur geschlechterdifferenzierten Reform von Ausbildungsplätzen sind geplant?

Eine qualifizierte Bildung und Ausbildung ist die Voraussetzung, um später auf dem Arbeitsmarkt Chancen auf Erfolg zu haben. In der Bildung sieht die FDP Berlin daher den Schlüssel für eine zeitgemäße Mädchen- und Frauenförderung. Qualifizierte Schulabschlüsse und solide Ausbildungen sind Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensplanung, den Wiedereinstieg in das Berufsleben, Chancengleichheit und eine flexible Arbeitsgestaltung.

Die Qualität der Bildung und Ausbildung in Berlin bedarf der umfassenden Reform. Die Berliner Schulen und Berufsschulen befinden sich zur Zeit in einem beklagenswerten Zustand. Die Berliner FDP setzt sich für mehr Qualität der Bildung durch Eigenständigkeit und Wettbewerb der Schulen untereinander ein. Den Schulen müssen im Landeshaushalt grundsätzlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, gleichzeitig brauchen die Schulen mehr eigene Verantwortung beim Einsatz dieser zugeteilten Mittel. Jede Schule muß selbst entscheiden können, ob und was für ein eigenes Profil sie ausbilden will, sei es ein musikalisches, sprachliches, technisch-wissenschaftliches oder stärker handwerkliches. Eine enge Zusammenarbeit mit ortsansässigen Handwerks- und Wirtschaftsbetrieben werden wir fördern.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern müssen das Recht haben, bereits die Grundschule frei zu wählen. Nach der vierten Klasse muß ein Wechsel auf eine weiterführende Schule möglich sein. Die schulische Ausbildung ist zu beschleunigen, das Abitur nach zwölf Jahren muß spätestens ab 2003 zum Regelfall werden.

Externe, zentrale Prüfungen an allen weiterbildenden Schulen sind durchzuführen, um Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und der Schulverwaltung objektiv Vergleiche von Unterrichtsqualität und Leistungsstand zu ermöglichen. Die Leistungsanforderungen bei Schulabschlüssen sind zu erhöhen und dann auch einzuhalten, um die Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu verbessern. Jeder Schülerin, aber auch jedem Schüler muß die Möglichkeit gegeben werden, durch den verstärkten Einsatz von Computern bereits in der Schule IT-Kenntnisse zu erwerben. Schülerinnen müssen dazu animiert werden, sich auch für nicht „typisch weibliche“ Berufe frühzeitig zu interessieren. Um insbesondere das positive Verständnis von Schülerinnen für Technik, Naturwissenschaften und neue Medien zu fördern, soll jeder Schule die Möglichkeit gegeben werden, zumindest zeitweise eine fächerspezifische Geschlechtertrennung vorzunehmen. In Kooperation mit der Berliner Wirtschaft sollen flächendeckend ab der 10. Klasse Betriebspraktika angeboten werden. Insbesondere Schülerinnen sind zu motivieren, Praktika in technischen Berufen zu absolvieren.

Nach wie vor entscheiden sich Schulabgängerinnen überproportional häufig für einen „typisch weiblichen“ Ausbildungsberuf. Die Schulen sollten bereits in der Schule verstärkt auf die guten Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik hinweisen. Auch die Berufs- und Studienberatungen müssen diese Felder verstärkt aufgreifen und in ihr Angebot stärker integrieren. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Berliner Wirtschaft ist erforderlich, um frühzeitig aus der Praxis heraus Einblicke in die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu gewinnen und zum Wohle der Schülerinnen umzusetzen. Für kleine und mittelständische Handwerksunternehmen, die bisher vornehmlich Männer beschäftigt und ausgebildet haben, müssen Anreize gegeben werden, sich für die Einstellung und Ausbildung von Frauen zu entscheiden. Für

diese Unternehmen ebenso wie für Selbständige darf die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen nicht mit Mehrkosten verbunden sein. Hier müssen bürokratische und vom Gesetzgeber vorgegebene Hürden (z. B. durch die Arbeitsstättenverordnung) beseitigt werden.

Um auch solchen Mädchen und Frauen, die nicht über eine abgeschlossene Schulausbildung verfügen, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und einen qualifizierten Beruf zu ergreifen, setzen sich die Berliner Liberalen dafür ein, eine gestufte Ausbildung (Modul-Ausbildung), in der der Nachweis der praktischen vor der theoretischen Berufsausbildung im Vordergrund steht, einzuführen.

Schließlich setzt sich die Berliner FDP dafür ein, daß als Alternative zum Vollzeitstudium vermehrt Ausbildungsgänge angeboten werden, in denen Berufstätigkeit und Studium verknüpft werden. Dies garantiert die Möglichkeit der Fortbildung parallel zur Berufstätigkeit.

Welche Maßnahmen plant die Partei, um die Stadt für Frauen und Mädchen mit Behinderungen so zu gestalten, daß sie am städtischen Leben uneingeschränkt teilhaben können und ihnen gleichzeitig der Zugang zu Ausbildungsplätzen und zum Arbeitsmarkt gewährleistet wird?

Die Interessen behinderter Frauen sind bei allen zu treffenden Maßnahmen zu berücksichtigen. Für die FDP ist Behindertenpolitik, ebenso wie Frauenpolitik, keine Spartenpolitik, sondern Bürgerrechtspolitik. Ebenso wie alle anderen auch müssen Behinderte in jedem Lebensabschnitt und in jeder Lebenssituation die Chance bekommen, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es möchten und können. Die FDP will eine wirkliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß Menschen mit Behinderungen mobil sind. Die FDP setzt sich deshalb für einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Gebäuden und Plätzen ein, aber auch zu Informationen aller Art.

Für behinderte Kinder soll die Regelschule zur Regel werden. Eine fundierte und qualifizierte Ausbildung ist erforderlich, um später gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Wer als Behinderter intellektuell in der Lage ist, dem Stoff der Regelschule zu folgen, gehört dorthin und nicht in eine Sonderschule. Allerdings sind auch Sonderschulen beizubehalten, weil nicht alle behinderten Kinder eine Regeleinrichtung besuchen können. Unverzichtbar ist aus Sicht der Liberalen, daß Behindertenpolitik nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern wesentlich durch sie gemacht wird. Die Position des Behindertenbeauftragten auf Bezirksebene ist deshalb nachhaltig zu verbessern. Es ist darauf zu achten, daß diese Stellen auch mit behinderten Frauen besetzt werden. Die Arbeit von Selbsthilfeeorganisationen muß zudem finanziell abgesichert werden.

Anti-Gewalt-Politik

Welche konkreten Vorhaben und Maßnahmen gibt es zur Umsetzung des Berliner Interventionsbriefes gegen häusliche Gewalt (BIG) bei der Polizei, Justiz und Verwaltung?

Ziel liberaler Politik ist es, Frauen den größtmöglichen Schutz vor Gewalt zu bieten. Freiheit bedeutet auch Freiheit von Angst. Dabei sind präventive Maßnahmen ebenso wichtig wie Hilfsangebote für Frauen und für deren oft mitbetroffene Kinder in Gewaltsituationen.

Die FDP Berlin fordert, Schutz- und Rehabilitationsmaßnahmen für die Opfer von Straftaten bei den strafrechtlichen Verfahren sehr viel stärker als bisher zu berücksichtigen. Für die Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen setzt sich die FDP ein.

Insbesondere bei Gewalt- und Tötungsdelikten, deren Opfer Frauen und Kinder sind, wird der Persönlichkeitsstruktur der meisten männlichen Täter eine umfassende Würdigung zuteil. Strafmildernde Umstände führen oft zu niedrigen Strafen. Psychotherapien haben die Wiedereingliederung der Täter in die Gesellschaft zum Ziel. Die erst durch die Tat in ihrer Psyche geschädigten Opfer und deren Angehörige bleiben dagegen zumeist sich selbst überlassen. Dies muß sich ändern. Die FDP Berlin fordert daher umfassende therapeutische Hilfe für alle Opfer von Gewalt. Im Fall von Tötungsdelikten ist diese Hilfe den nächsten Angehörigen zu gewähren.

Die meisten Gewaltdelikte, insbesondere Gewaltdelikte gegen Frauen, werden unter dem Einfluß von aggressionssteigernden Drogen begangen. An vorderster Stelle steht der Mißbrauch von Alkohol. Nach heutiger Rechtsprechung kann der Rauschzustand für den Täter strafmindernd wirken. Die Berliner FDP fordert, Taten, die unter dem Einfluß von Rauschmitteln bzw. Drogen begangen werden, generell genauso zu bestrafen wie Taten, die ohne einen solchen Einfluß begangen werden. Das Strafgesetzbuch ist entsprechend zu ändern.

Darüber hinaus ist die Richtlinie der Bundesregierung, wonach nicht das Opfer, sondern der Täter die gemeinsame Wohnung verlassen muß, kurzfristig umzusetzen.

Schließlich sind mehr Häuser als Zufluchtsort für Erwachsene und Kinder, die aufgrund ihrer häuslichen Situation (Gewalt) Schutz suchen, zu errichten und zu erhalten.

Wirtschafts- und Familienpolitik

Mit welchen Maßnahmen will die Partei die Initiative der Bundesregierung, Betriebsvereinbarungen zur Förderung von Frauen in der Privatwirtschaft auf freiwilliger Basis abzuschließen, fördern?

Die FDP wird in der Wirtschaft dafür werben, diese Initiative zu unterstützen und freiwillige Vereinbarungen abzuschließen. Die Wirtschaft ist sich bewußt darüber, welches Potential in Frauen steckt. Betriebe vergeben Chancen, wenn sie das vorhandene Führungspotential von Frauen nicht nutzen.

Wie werden künftig wirtschaftsbezogene Mentorinnenprojekte, geschlechtersensible Netzwerke und Organisationen gefördert?

Die Förderung von Projekten dieser Art ist entsprechend der Haushaltslage zu erhalten und weiter auszubauen.

Betriebe ebenso wie einzelne Netzwerke sind zu motivieren, Mentoring und Shadowing als gezielte Personalentwicklungsinstrumente einzusetzen und geeignete weibliche Mitarbeiterinnen gezielt zu fördern und zu motivieren.

Auch bei gezielter betrieblicher Unterstützung ist allerdings ohne Eigeninitiative kein beruflicher Aufstieg möglich. Frauen müssen ihr berufliches Fortkommen selbst in die Hand nehmen und Aufstiegsmöglichkeiten zielstrebig wahrnehmen.

Mit welchen eigenständigen Maßnahmen will die Partei in der Regierungsverantwortung eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sichern?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines der wichtigsten Ziele liberaler Frauenpolitik.

Ein breites und flexibles Angebot an staatlichen und privaten Kinderbetreuungsplätzen muß geschaffen werden. Erst dann besteht wirkliche Wahlfreiheit für Frauen und Männer, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Aus Sicht der FDP bedarf es folgender Maßnahmen:

- Im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz (halbtags zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr) sollte Kinderbetreuung grundsätzlich kostenlos sein. Die dadurch den Kommunen zusätzlich entstehenden Kosten können z. B. im Bund-Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigt werden.
- Es muß mehr Markt und Wettbewerb zwischen den einzelnen Betreuungseinrichtungen geschaffen werden. Dies wird durch die Einführung der sogenannten KiTa-Card, einem Betreuungsgutschein, erreicht. Damit wird der Anspruch der Eltern auf Kinderbetreuung erfüllt, ohne daß ein konkreter Kindergartenplatz zugewiesen wird. Die Eltern suchen sich statt dessen auf dem Markt der Anbieter (öffentlicher wie privater einschließlich Tagesmüttern) die von ihnen gewünschte Leistung aus und lösen bei dem Anbieter ihrer Wahl ihren Betreuungsgutschein ein. Die Anbieter, die erfolgreich sind und vermehrt nachgefragt werden, erhalten damit mehr Mittel als die, die in Lethargie verharren und keine bedarfs- und nachfrageorientierten Leistungen (z. B. flexible Öffnungszeiten) anbieten.
- Das Angebot an Ganztagschulen für alle Schultypen ist deutlich auszubauen, die verlässliche Grundschule muß die Regel werden.
- Anfallende Betreuungskosten, wie KiTa-Gebühren, Kosten für Tagesmütter etc. müssen über die bisher angesetzten Pauschalbeträge hinaus absetzbar sein (für Arbeitnehmer/innen als Werbungskosten, für Selbständige und Unternehmer/innen als Betriebsausgaben).
- Die Errichtung von Betriebskindergärten ist durch flexible und vereinfachte gesetzliche Verfahren zu erleichtern. Die steuerliche Absetzbarkeit entsprechender Ausgaben auf Arbeitgeberseite ist zu gewährleisten.
- Elterninitiativen, die sich zur Eigenorganisation zusammensetzen, um gemeinsam eine private Kinderbetreuung zu organisieren, sollen durch Auflockerung bestehender Betreuungsgesetze und Verwaltungsverordnungen wesentlich unterstützt werden.

Nach Aussagen von Unternehmern und Personalchefs sind die Belastungen der Arbeitgeber infolge Schwangerschaft und Erziehungszeiten nach wie vor das größte Handicap bei der Anstellung von Frauen, insbesondere in gehobenen Positionen. Die Berliner FDP setzt sich deshalb dafür ein, daß die mit der Einstellung von Frauen verbundenen finanziellen Risiken für die Unternehmen zurückgefahren werden. Kündigungsschutz für Schwangere, Mutterschutz und Elternzeit (Erziehungsurlaub) stellen ein hohes Gut dar, das es zu schützen und zu erhalten gilt. Die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen sind dazu wenig geeignet. Aufgrund der

mit ihnen verbundenen einseitigen finanziellen Belastungen von insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen und Selbständigen hemmen sie die Berufstätigkeit von Frauen mehr als daß sie sie fördern. Statt der einseitigen Belastung Weniger bedarf es einer gleichmäßigen Verteilung der mit der Kindererziehung verbundenen finanziellen Risiken auf die gesamte Gesellschaft. Es ist deshalb über Lösungen nachzudenken, bei denen den Unternehmern ein finanzieller Risikoausgleich gewährt wird. Im übrigen ist auf weitere „Schutzgesetze“ speziell für Frauen zu verzichten, da sich diese Gesetze in der Vergangenheit als Bumerang erwiesen haben, die die Einstellung von Frauen verhindern, statt sie zu fördern.

Um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können, ist neben einer deutlichen Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten eine stärkere Flexibilisierung des Arbeitsalltages erforderlich. In der Vergangenheit haben sich insbesondere die Gewerkschaften immer wieder gegen die Einführung von flexibleren Arbeitszeiten, Job-Sharing und Telearbeitsplätzen gewehrt. Die Berliner FDP sieht genau darin Möglichkeiten, den beruflichen Einstieg und Aufstieg von Frauen erheblich zu erleichtern. Die FDP setzt sich deshalb dafür ein, daß im Konsens mit der Wirtschaft mehr Teilzeitarbeitsplätze, auch im Management und bei den obersten Führungspositionen geschaffen, flexiblere Arbeitszeiten und Job-Sharing verstärkt zugelassen und Telearbeitsplätze ausgebaut werden.

Neben der Erwerbsarbeit gebührt auch der Haus- und Familienarbeit hohe gesellschaftliche Anerkennung. Frauen und Männer müssen sich in der Ehe oder Partnerschaft frei entscheiden können, welchen Bereich sie während eines bestimmten Lebensabschnittes vorrangig übernehmen wollen. Entscheiden sich Frauen bewußt dazu, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben und sich ganz oder für einen bestimmten Zeitraum der Familie zu widmen, ist dies zu akzeptieren.

Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik

Wie und bis wann wird das Ziel einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen ganztägigen Betreuung der Kinder in den Bildungseinrichtungen umgesetzt werden?

Mit der Umsetzung ist sofort zu beginnen. Der Anteil der Grundschulen, die eine Ganztagsbetreuung anbieten, ist auszuweiten. Ebenso sind Haupt-, Realschulen und Gymnasien in die Ganztagsbetreuung einzubeziehen. Dazu werden zusätzliche Investitionen erforderlich sein, die aus Sicht der Berliner FDP jedoch dringend getätigt werden müssen, um die Betreuungssituation in Berlin zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Die KiTa-Card sollte kurzfristig eingeführt werden.

Mit welchen Maßnahmen soll erreicht werden, daß sowohl in der Struktur des Schulsystems als auch bei den vermittelten Inhalten moderne Rollenbilder gelebt und vermittelt werden?

Durch die entsprechende Ausgestaltung des Unterrichtsmaterials (weg von den alten Rollenbildern hin zu einem modernen Bild). Auch die Unterrichtsorganisation (Möglichkeit des getrennt geschlechtlichen Unterrichts in naturwissenschaftlichen Fächern) sowie die Einrichtung besonderer Unterrichtseinheiten und Projekte kann dazu beitragen.

Durch welche Zielvorgaben und Kontrollen soll gesichert werden, daß das hohe Qualifikationspotential von Frauen sich im wissenschaftlichen Personal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen widerspiegelt?

Trotz der positiven Entwicklungen der letzten Jahrzehnte an den Berliner Hochschulen bezüglich der Teilnahme von Frauen an höherer Bildung gibt es in den meisten Bereichen noch erheblichen Handlungsbedarf. Ein typisches „Frauenproblem“ besteht darin, daß Frauen von vornherein weniger aufstiegsträchtige Fächer wählen und vor allem in den Ingenieurwissenschaften und den technischen Fakultäten unterrepräsentiert sind. Hier ist wiederum aktive Mädchenpolitik gefordert. Es muß bereits frühzeitig schon in den Schulen dafür gesorgt werden, daß Mädchen Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern entwickeln können. Beratungen noch zur Schulzeit sollen ermöglichen, daß sich Mädchen mit Berufsfeldern auseinandersetzen, die lange Zeit als „klassisch männlich“ galten und dabei bereits unterbewußt erst gar nicht in die Wahl des möglichen Studienfaches mit einbezogen wurden. Die Universitäten sollten vermehrt verantwortlich gemacht werden für Programme und Initiativen dieser Art. Institutionelle Frauenförderung an der Universität muß sich generell einer gezielten Beratung von Studienanfängern/innen widmen.

Es muß zudem den Hochschulen ermöglicht werden, sich aus dem starren Regelwerk des öffentlichen Dienst-, Tarif- und Arbeitsrechts zu lösen und eine eigenständige Personalpolitik zu realisieren. Den Hochschulen ist die Diensttherreneigenschaft sowie Tariffähigkeit zu übertragen. Aus Sicht der Berliner FDP würde eine derartige Flexibilität eine attraktivere wettbewerbsfähigere Ausgestaltung vorhandener und neu zu besetzender Stellen ermöglichen. Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sind künftig nach ihren Leistungen einzustellen und zu befördern, wobei die überwiegend bessere Qualifikation den Frauen zugute kommen wird.

Frauenförderung heißt schließlich auch, die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung an den Fakultäten zu verbessern, was eine flexiblere Studiengestaltung nötig macht. Der Ausbau von Universitätskindergärten ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Nach wie vor hindern schließlich lange Habilitationsverfahren, starre Prüfungsordnungen, wenig Durchlässigkeit zwischen Lern-, Familien- oder Arbeitsphasen viele Frauen bereits zu Beginn einer potentiellen wissenschaftlichen Laufbahn daran, eine solche überhaupt in Betracht zu ziehen. Das Problem liegt in der Struktur der Universität selbst begründet. Das Studium müßte im Gegensatz zum bisherigen Modell in aufeinander aufbauenden Einheiten (Modulen) organisiert sein und sich somit an die veränderten Arbeitsbedingungen auf der einen Seite und an unterschiedliche Lebensentwürfe auf der anderen Seite anpassen. Die Einführung von Junior-Professuren (siehe dazu auch unten) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Welche Maßnahmen werden getroffen, damit bei der personellen Zusammensetzung von Gremien, Expertinnenkommissionen und Hochschulkuratorien ein angemessener Frauenanteil gesichert wird?

Frauen müssen ermuntert werden, in Gremien mitzuarbeiten und zu kandidieren. Expertinnendateien, auf die zurückgegriffen werden kann, sowie die Errichtung von Netzwerken zwischen den einzelnen Hochschulen sind zu errichten.

Welche Vorstellungen gibt es, um die Reform der Personalstruktur, insbesondere die Einführung von Juniorprofessuren, zur deutlichen Erhöhung der Frauenanteile bei der Hochschullehre zu nutzen?

Die FDP begrüßt die Einführung der Junior-Professur, die sie bereits seit Jahren gefordert hat. Die Abschaffung der langwierigen und zeitaufwendigen Habilitation erhöht die Attraktivität des Hochschullehrerberufs auch für Frauen. Bei Junior-Professuren darf es allerdings keine starre Altersregelung geben. Berufliche Umwege – etwa eine mehrjährige Tätigkeit in der Privatwirtschaft – müssen auch zukünftig möglich sein und dürfen nicht von vornherein den Weg in die Junior-Professur versperren.

Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik

Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Partei, eine eigenständige Lebensgrundlage und die Integration von Immigrantinnen in Berlin zu unterstützen?

Immigrantinnen ist die Möglichkeit zu eröffnen, sich eine eigenständige Lebensgrundlage durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu schaffen. Wichtigstes Element dabei ist das Erlernen der deutschen Sprache. Es sind daher umfassende Sprachkurse für Immigrantinnen anzubieten. Entsprechende Programme sind aufrecht zu erhalten.

Welche Maßnahmen will die Partei ergreifen, um ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von unterschiedlichen Kulturen zu erreichen? Gibt es aus ihrer Sicht eine „gemeinsame“ Antwort auf die Fragen, die unterschiedliche Kulturen aufwerfen, z. B. in den Bereichen KiTas, Schulen, Sportplätze, Medien, Kunst, Kultur, Literatur, Ernährung, Kranken- und Altenpflege?

Die Politik der Integration ist fortzusetzen. Berlin ist auf Zuwanderung angewiesen, die Vielfalt der Bürger aus vielen verschiedenen Nationen spiegelt die Integrationsfähigkeit, Toleranz und Weltoffenheit der Stadt wieder. Die Integration der Zugewanderten ist eine Aufgabe der Gesellschaft. In Schule und Beruf, Nachbarschaft und Vereinen müssen Angebote gemacht werden, um eine Teilhabe neuer Bürger am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Die FDP Berlin will, daß sie Bestandteil unserer Lebenswelt werden. Um dies zu erreichen, ist unabdingbar, den Immigrantinnen und Immigranten die Erlernung der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Wie steht die Partei zur Quotierung für Immigrantinnen in politischen Parteien, in Frauenprojekten und anderen relevanten öffentlichen Institutionen und Verbänden? Was hält sie von Immigrantinnenbeauftragten in Bezirken mit hohem Immigrantinnenanteil?

Die FDP spricht sich grundsätzlich gegen jede Art der Quotierung aus. (s. o.) Jegliche weitere Institutionalisierung durch Schaffung weiterer Beauftragtenstellen wird abgelehnt.

Wie ist die Position zu frauenpolitischen Asylgründen und zum eigenständigen Aufenthaltsrecht? Wie großzügig will die Partei gesetzliche Spielräume nutzen, um von Gewalt bedrohten Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu geben?

Die FDP fordert seit langem ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ehefrauen bzw. nachgezogene Ehefrauen. Das gleiche gilt für geschlechtsspezifische Verfolgung: sie sollte als Asylgrund anerkannt werden.

Welche Anstrengungen sind zu unternehmen, um auch in Berlin illegal lebenden Menschen ein würdevolles Leben zu ermöglichen?

Das beste Mittel, illegal hier lebenden Menschen zu helfen, ist, ihnen den Weg aus der Illegalität zu weisen.

Bürgerschaftliches Engagement

Welche Ziele gibt es hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwillig engagierte bzw. ehrenamtlich Tätige (Kostenerstattung, Aufwandsentschädigung, Qualifizierung in den Tätigkeiten der Freiwilligen, Anrechnung auf die Rente, Anerkennung im Erwerbsbereich, freie Fahrt im ÖPNV etc.)? Welche Maßnahmen sind geplant?

Freiwillige Tätigkeit ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Außerhalb der klassischen staatlichen oder privaten Arbeitsmarktfelder entstehen hier immer mehr Beschäftigungsmöglichkeiten. Die damit erfolgende Aufwertung der ehrenamtlichen Arbeit ist zu begrüßen. In diesem Bereich werden neue Arbeitsplätze entstehen, die nicht staatlicher Lenkung und Kontrolle, sondern endlich der eingeforderten Eigeninitiative mehr Raum geben können. Die ehrenamtliche Arbeit von Frauen und Männern darf aber weder zum bloßen Ersatz für hauptamtliche Tätigkeit werden noch als „Notnagel“ in Zeiten leerer öffentlicher Kassen dienen. Arbeitsmöglichkeiten in diesem Sektor sind als eigenständige Größe in dieser sich verändernden Arbeitswelt zu betrachten und nicht als „Abschiebemöglichkeit“ für „sozial engagierte Frauen“. Um ehrenamtliche Tätigkeit attraktiver zu gestalten und zu unterstützen, ist das 630-DM-Gesetz abzuschaffen. Es verhindert ehrenamtliche Tätigkeiten mehr, als sie zu fördern. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob durch regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit in gemeinnützigen und karitativen Organisationen steuerfinanzierte Rentenanwartschaften erworben werden können. Die Leistungen der ehrenamtlich Tätigen muß nach Ansicht der Berliner FDP durch Berücksichtigung bei der Berechnung der Rentenanwartschaften im Alter honoriert werden.